

Checkliste für Brandschutzobleute (Muster)

Die nachfolgend aufgeführten Punkte sollen in Unterstützung der/des Brandschutzbeauftragte/n in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Mängel, die nicht auf einfachem Wege beseitigt werden können, sind der/dem Brandschutzbeauftragten zu melden. Bei unklaren Fällen oder komplizierten Sachverhalten steht die Dienststelle Arbeitssicherheit (☎ 54495/6) beratend zur Verfügung.

	Ja	Nein
Hängt die Brandschutzordnung Teil A in der aktuellen Fassung aus?		
Ist eine ausreichende Anzahl leuchtend-roter Notrufaufkleber in den Bereichen vorhanden und gut sichtbar angebracht?		
Sind Löscheinrichtungen deutlich erkennbar und wenn nötig gekennzeichnet?		
Sind die Feuerlöscheinrichtungen frei zugänglich und jederzeit schnell und einfach zu erreichen?		
Sind alle vorgesehenen Feuerlöscher vorhanden und einsatzbereit?		
Ist die Verplombung der Feuerlöscher/Wandhydranten unbeschädigt?		
Werden die Prüfintervalle der Löscheinrichtungen eingehalten? (alle 2 Jahre, die Plakette zeigt die letzte Prüfung an)		
Sind die Brandschutztüren leichtgängig, verläuft der Schließvorgang einwandfrei (ggf. elektrischen Türschließer aktivieren)?		
Werden Keile oder Ähnliches zum Aufhalten der Türen benutzt? (bitte entfernen)		
Sind alle Brandschutztüren mit „ Brandschutztür geschlossen halten “ beschildert?		
Sind Notausgänge während der Dienstzeiten unverschlossen und lassen sie sich (von innen) leicht ohne fremde Hilfsmittel öffnen?		
Sind Treppenträume, Flure, Flucht- und Rettungswege frei von Hindernissen, herumstehenden Gegenständen, brennbaren Materialien etc.?		
Sind Flucht- und Rettungswege gut sichtbar und in ihrem Verlauf eindeutig beschildert?		
Werden Revisionsöffnungen in Decken und Wänden nach Abschluss von Reparaturarbeiten durch die ausführenden Handwerker verschlossen?		
Werden Heißenarbeiten (Schweißen, Löten, Trennschleifen etc.) nur mit einem aktuellen Erlaubnisschein des Auftraggebers durchgeführt?		

Sind feuergefährdete Bereiche (z.B. Lager, Keller, Chemikalienausgaben etc.) gekennzeichnet?		
Werden Rauchverbote eingehalten, insbesondere in feuergefährdeten Bereichen?		
Wird das Verbot der Verwendung offenen Feuers (Kerzen etc.) eingehalten?		
Befinden sich an den Arbeitsplätzen mehr brennbare Materialien, als für den Fortgang der Arbeiten erforderlich ist?		
Werden brennbare Materialien bzw. Abfälle, die nicht mehr benötigt werden, regelmäßig aus den Arbeitsbereichen entfernt?		
Sind Fahrstühle mit „ Im Brandfall nicht benutzen “ gekennzeichnet?		
Ist die Brandmeldezentrale jederzeit für die Feuerwehr zugänglich?		
Sind die Unterlagen in der Brandmeldezentrale vollständig und aktuell?		
Werden die Zufahrten und die Stellplätze für die Feuerwehr freigehalten?		
Ist festgelegt, wer die Feuerwehr einweist (Brandschutzordnung Teil C)?		
Sind Absprachen getroffen, wer behinderten Menschen beim Verlassen des Hauses hilft, und sind dazu evtl. Hilfsmittel notwendig?		
Werden elektrische Geräte regelmäßig geprüft?		
Werden regelmäßig Unterweisungen der Beschäftigten anhand der Brandschutzordnung durchgeführt?		
Werden die Bereiche frühzeitig über die regelmäßig stattfindenden Feuerlöscherübungen informiert (z.B. mit Aushängen)?		